

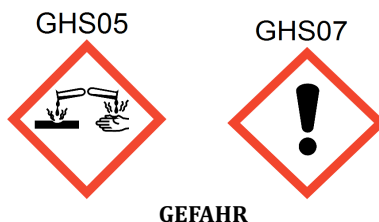
SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Max 10:1 Concentrated Lane Cleaner
- Alternative Namen:
 Set-/Verpackungsbezeichnung: Max 10:1 Concentrated Lane Cleaner - 1 x 2.5-gallon container and Max 10 w/
 No-Spill Mix Vessel
 Set-/Verpackungsteilenummer: 62-860239-025 und 62-860240-000
 Produkt-Teilenummer 62-860239-025 und 62-860240-000
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Bowlingbahn Reiniger für den professionellen Einsatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
 525 W. Laketon Ave.
 Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
 E-mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
 Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
 Acute Toxicity 4 - H302
 Skin Irritation 2 - H315
 Eye Damage 1 - H318
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrbestimmende Komponenten: C9-11 Alkoholethoxylat; Isotridecanol, ethoxyliert**



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Überarbeitet am: -

Version: 1

P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**P312** - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt /anrufen.**P321** - Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).**P330** – Mund ausspülen.**P362** - Kontaminierte Kleidung ausziehen.**P301 + P310** – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.**P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
C9-11 Alkoholethoxylat*	68439-45-2	-	-	10-25	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H302 H315 H319
Isotridecanol, ethoxyliert*	9043-30-5	-	-	10-25	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemand einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Mund mit Wasser abspülen und reichlich Wasser trinken.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
- Augen sofort mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:Übersicht:

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen:

Verursacht schwere Augenschäden.

Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzung: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen. Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein zugelassenes unabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird, tragen. Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Achtung - Verschüttung kann rutschig sein.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten.

Kühl und trocken lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter lagern.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Inkompatible Materialien: nicht bekannt.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Sicherheitsduschen und Augenspülstationen sollten in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet wird, bereitgestellt werden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Wenn Kontakt möglich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Undurchlässige Gummihandschuhe.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Es sollte chemikalienbeständige Kleidung wie Overalls/Schürze und Stiefel getragen werden.
3. Atemschutz: NIOSH-/MSHA-zugelassenes Atemschutzgerät gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	orangenfarbige Flüssigkeit	
2. Geruch:	süß, scharf	
3. Geruchsschwelle:	nicht gemessen	
4. pH-Wert:	6,5-8,5	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht gemessen	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	nicht gemessen	
7. Flammpunkt:	> 93,3 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht gemessen	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	nicht anwendbar	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht gemessen	
11. Dampfdruck:	nicht gemessen	
12. Dampfdichte:	nicht gemessen	
13. Relative Dichte:	1,0	
14. Löslichkeit(en):	Wasserlöslichkeit: vollständig	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht gemessen	
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht gemessen	
17. Zersetzungstemperatur:	nicht gemessen	
18. Viskosität:	30,0 cP +/- 2,0 cP	
19. Explosive Eigenschaften:	nicht gemessen	
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht gemessen	
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>		
VOC-Gehalt: 0 g/l		
Gewicht pro Gallone: 8,33 (lbs)		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. **Reaktivität:**
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. **Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Unverträgliche Produkte. Hitze, Flammen und Funken. Exposition gegenüber Luft oder Feuchtigkeit über längere Zeiträume.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Keine Angaben verfügbar.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen, Dämpfen und Kohlenstoffoxiden führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
 Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
 Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
 Karzinogenität: nicht bekannt.
 Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
 Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Dermal LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LD50, ppm
C9-11 Alkoholethoxylat; (CAS: 68439-45-2)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Isotridecanol, ethoxyliert (CAS: 9043-30-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
C9-11 Alkoholethoxylat (CAS: 68439-45-2)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
Isotridecanol, ethoxyliert (CAS: 9043-30-5)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Große Mengen können pH-Wert beeinflussen und Wasserorganismen schädigen.

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
C9-11 Alkoholethoxylat (CAS: 68439-45-2)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Isotridecanol, ethoxyliert (CAS: 9043-30-5)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08. 10. 2015).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Toxic 4 - H302	Basierend auf Berechnungsmethode
Skin Irritation 2 - H315	basierend auf den
Eye Damage 1 - H318	Berechnungsmethoden
	basierend auf den
	Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480;

info@msds-europe.com